

Hilden, den 18.01.2013
Der Bürgermeister
AZ.: IV/66-Hen

WP 09-14 SV 66/135

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Sanierungsbedarf kleine Teichanlage im Holterhöfchen
hier: Zusätzliche Informationen gemäß Beschluss des STEA vom 18.01.2012

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013	
Stadtentwicklungsausschuss	13.03.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die zusätzlichen Ausführungen der Verwaltung zur Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/087 „Sanierungsbedarf kleine Teichanlage im Holterhöfchen“ (Beschluss des STEA v. 18.01.2012) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung		130101	Grünflächen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2013		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
1301010010	Grünflächen	545007	Festwerte Grünfläche	60.000,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.01.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss nach Beratung der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/087 (Sanierungsbedarf kleine Teichanlage im Holterhöfchen) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der geplanten Verfüllung der kleinen Teichanlage im Holterhöfchen.“

Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.11.2012

- a) zusätzlich zu den bisher vorliegenden die nachfolgend aufgeführten Kosten zu ermitteln
- naturnahe Gestaltung
 - Austausch der Pumpe (winterfest und Schwimmpumpe)
 - Sanierung ohne Springbrunnen

und

- b) einen Erfahrungsbericht über die Nutzung des Bolzplatzes vorzulegen.“

Zu a)

- Im Unterschied zu einer „normalen Sanierung“ (gem. Kostenschätzung Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/087) ergeben sich bei einer „naturnahen Sanierung“ folgende Änderungen. Für eine Bepflanzung des kleinen Teiches mit Wasserpflanzen wäre zunächst eine Kiesschicht auf dem Asphaltboden aufzubringen, damit ein durchwurzelbarer Untergrund geschaffen wird. Neben der Wassertechnik könnte ein Teil der Wegeflächen um den Teich entfallen. Die Sanierung der Betonmauer sowie der Treppen sind weiterhin erforderlich. Danach stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Kostenschätzung für naturnahe Sanierung kleiner Teich Holterhöfchen

Pos.	Leistung	Menge	Art	EP	GP
1	Betonmauer abreißen und entsorgen	15	m	100,00	1.500,00
2	Abbruch Bodenbeläge	580	m ²	20,00	11.600,00
3	Randeinfassung sanieren	120	m ²	70,00	8.400,00
4	Wegeflächen wiederherstellen (Übergang und westlicher Weg)	120	m ²	40,00	4.800,00
5	Kiesschüttung	1	psch	5.000,00	5.000,00
6	Wasserpflanzen liefern und Einbau	1	psch	1.500,00	1.500,00
7	Treppen erneuern	6	m	100,00	600,00
8	L-Steine 0,55m hoch einbauen	15	m	150,00	2.250,00
			netto		35.650,00
			MWST		6.773,50
			brutto		42.423,50
			Betrag zur Rundung und Kleinleistungen		2.576,50
			gesamt		45.000,00

Nach Einschätzung der Verwaltung eignet sich die kleine Teichanlage nicht für den Umbau in einen naturnahen Teich. Hier besteht die Gefahr, dass der Teich umkippt, zudem sind die Säuberung bzw. erforderliche Entschlammungen durch den Einbau der Steinschüttung und der Wasserpflanzen aufwändiger.

- Der vorgeschlagene Einsatz einer Schwimmpumpe (die im Winter entfernt werden könnte) auf der kleinen Teichanlage ist nicht sinnvoll, da hier aufgrund der geringen Teichgröße bzw. Wassertiefe die Gefahr von Vandalismus bzw. Diebstahl besteht. Zudem könnte mit einer solchen Pumpe die vorhandene Bogenfontäne nicht betrieben werden.
- Bei einer baulichen Sanierung der Teichanlage ohne Springbrunnen würden sich die in der o.g. Sitzungsvorlage genannten Baukosten in Höhe von 57.000€ lediglich um die Kosten der Sanierung der Wassertechnik (psch. 2.000€) verringern. Ohne den Springbrunnenbetrieb sieht die Verwaltung auch bei dieser Variante die Gefahr, dass das Wasser im Becken bei sommerlicher Witterung umkippt.

zu b)

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses war die Wiese vor dem HGH mit einer entsprechenden Beschilderung versehen worden. Nach Kenntnis der Verwaltung ist durch die vorgenommene Ausschilderung keine Intensivierung des Spielbetriebs auf der Fläche feststellbar. Bereits in der Vergangenheit wurde auf dieser Rasenfläche gelegentlich Fußball gespielt. Inwieweit die minimale Nutzung der Fläche auf eine kaum vorhandene Nachfrage oder auf die geringe Attraktivität zurückzuführen ist, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Thiele